

ANTRAGS-ABC FRAUEN*VOLLVERSAMMLUNG

Du willst einen Antrag stellen oder einen Änderungsantrag zu einem bestehenden Antrag einreichen? Vielleicht sogar zum ersten Mal? Kein Problem, wir machen dir mit unserem Antrags-ABC den Einstieg so leicht wie möglich.

1) Grundsätzliches

Was für Anträge gibt es bei der Frauen*Vollversammlung?

- (Eigenständiger) Antrag: Kann unter Berücksichtigung der Fristen zu einem bestimmten inhaltlichen Tagesordnungspunkt oder als V-Antrag unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gestellt werden.
- Dringlichkeitsantrag: Kann jederzeit aufgrund einer aktuellen politischen Lage gestellt werden (auch bei der Versammlung selbst). Allerdings muss die Versammlung diesen zur Beratung und Beschlussfassung zulassen, bevor die Tagesordnung beschlossen wird.
- V-Antrag: Antrag zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“
- Änderungsantrag: Änderungswunsch zu einem der eingereichten Anträge

Wer darf einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder des Landesverbands Berlin. Es braucht keine bestimmte Anzahl an Antragsstellerinnen oder Unterstützerinnen. Hilfreich ist es aber in jedem Fall, sich vorab Mitstreiterinnen zu suchen.

Darf sich der Antrag nur mit frauen- oder geschlechterpolitischen Themen befassen?

Nein. Die Frauen*Vollversammlung kann sich mit allen aktuellen politischen Fragen beschäftigen und dazu Beschlüsse fassen. Sinnvoll ist aber sich vorab zu überlegen, warum ein bestimmtes Thema speziell für ein frauen*öffentliches Gremium relevant ist.

2) Vor dem Schreiben des Antrages

Muss ich irgendwelche Dinge besonders formulieren?

Nein. Beachte aber, dass du dich vielleicht in einem Thema gut auskennst, viele andere aber nicht. Damit dein Antrag trotzdem für alle verständlich ist, haben wir folgende Tipps:

- Halte deinen Antrag kurz und konkret, schreibe so einfach wie möglich und verzichte (wenn es sich vermeiden lässt) auf Fachwörter.
- Beschreibe die Gesellschaft, die wir GRÜNEN uns vorstellen, in positiven Bildern.
- Mach es mit konkreten, persönlichen Beispielen plastisch.

- Zwischenüberschriften und Aufzählungen strukturieren deinen Text und machen ihn lesbarer.

Wie schreibe ich eigentlich unseren Parteinamen richtig?

Der Parteiname lautet laut Satzung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Kurzform heißt es immer GRÜNE oder die GRÜNEN. Unsere Parteimitglieder sind Grüne bzw. die Grünen. Grün als Adjektiv und Zuschreibung wird auch so benutzt: Der grüne Kandidat, die grüne Bundesvorsitzende, grüne Inhalte, usw. Oder aber: Grünen-Spitzenkandidatin, Grünen-Vorsitzender, Grünen-Mitglieder, usw.

Wie formuliere ich möglichst geschlechtergerecht?

Als Grüne ist es uns ein Anliegen, die Geschlechtervielfalt unserer Gesellschaft auch sprachlich sichtbar zu machen. Hierfür bieten sich u.a. das Gendersternchen (*) sowie geschlechtsneutrale Formulierungen an (z.B. Bürger*innen, Wähler*innen, Studierende, Teilnehmende etc.).

3) Einen Antrag einreichen

Bis wann muss ich meinen Antrag einreichen und wo?

Anträge zur Frauen*Vollversammlung müssen dem Landesvorstand spätestens drei Wochen vor Tagungstermin vorliegen (**Stichtag: 01.09.2023**). Über die Behandlung nicht fristgerecht gestellter Anträge entscheidet die Frauen*Vollversammlung. Bitte stell deinen Antrag über Antragsgrün. Dafür musst du dich mit den Zugangsdaten für das Grüne Netz einloggen. Auf der Startseite findest du bei der Tagesordnung Buttons zum Anlegen von Anträgen und Änderungsanträgen.

Muss ich etwas beim Einreichen eines Antrages beachten?

Eigentlich nicht. Eigenständige Anträge bestehen aus einer kurzen und knackigen Überschrift und dem Antragstext, über den die Frauen*Vollversammlung abstimmt. Über die Begründung, die nicht schriftlich eingereicht werden muss, wird nicht abgestimmt. Sie ist auch nicht Teil des Beschlusses. Verzichten kannst du auf Formulierungen wie „die Frauen*Vollversammlung beschließt“.

4) Änderungsanträge

Bei Änderungsanträgen gibt es vor allem drei Varianten:

- etwas im eigenständigen Antrag ergänzen,
- etwas im eigenständigen Antrag ersetzen,
- etwas im eigenständigen Antrag streichen.

Die Begründung des eigenständigen Antrags kann nicht per Änderungsantrag verändert werden. Sie dient lediglich der Darstellung der Gründe der Antragsteller*innen für ihren Antrag. Sie taucht im späteren Beschluss auch nicht auf. Ebenso sind keine Änderungsanträge zu anderen Änderungsanträgen oder zu Beschlüssen früherer Versammlungen möglich. Bitte stellt keine Änderungsanträge zur Verbesserung sprachlicher Fehler oder des sprachlichen Stils. Änderungsanträge zu Rechtschreibfehlern und falscher Grammatik werden als redaktionelle Änderungen bearbeitet. Alle Beschlüsse erfahren abschließend ohnehin nochmal eine redaktionelle Bearbeitung. Deshalb machen diese Anträge nur das Verfahren komplizierter.

5) Nach dem Einreichen eines Antrags

Wie erfahre ich, wie mit meinem Antrag umgegangen wird?

Nachdem du deinen Antrag in Antragsgrün angelegt und diesen dann offiziell eingereicht hast, wird die Landesgeschäftsstelle den Antrag formal prüfen und ihn, wenn alles in Ordnung ist, so schnell wie möglich veröffentlichen. Sollte es formale Nachfragen geben, kontaktieren wir dich.

Wenn Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen vorliegen, findet wenige Tage vor der Frauen*Vollversammlung ein Antragsstellerinnentreffen statt, zu dem alle Beteiligten eingeladen werden. Dort entscheiden die Antragsstellerinnen in Absprache mit den Änderungsantragsstellerinnen, wie mit Änderungsanträgen zu ihrem Antrag umzugehen ist. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- **Übernahme:** Der Änderungswunsch wird übernommen.
- **Modifizierte Übernahme:** In Abstimmung mit dir wird eine angepasste Änderung übernommen.
- **Abstimmung:** Es gibt keine Einigung mit den Antragsstellerinnen – die Mitgliedsfrauen müssen deshalb bei der Versammlung darüber abstimmen.
- **Nichtbefassung:** Bei einem Antragsstellerinnentreffen kann beschlossen werden, dass sich nicht mit einem Änderungsantrag befasst wird, zum Beispiel bei Abwesenheit der Änderungsantragsstellerin.

Kann ich einen von mir eingereichten Antrag im Nachhinein korrigieren oder Unterstützerinnen hinzufügen?

Nein. Bitte achte deshalb vor der Einreichung darauf, dass keine Rechtschreibfehler im Text sind, alle Formulierungen stimmen und du die Unterstützerinnen für den Antrag hast, die du wolltest.

Ich stehe als Unterstützerin unter einem Antrag, habe es mir aber anders überlegt. Was kann ich tun?

Da du den Antrag bei Einreichung unterstützt hast, bleibt es dabei – auch weil sich die Antragsstellerinnen darauf verlassen müssen. Anders sieht es aus, wenn du

fälschlicherweise als Unterstützerin genannt wirst – in diesem Fall wende dich an irina.engelmann@gruene-berlin.de

6) Noch Fragen?

Bei weiteren Fragen wende dich gerne an **Irina Engelmann**. Sie ist per E-Mail unter irina.engelmann@gruene-berlin.de erreichbar.